



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V.

Aktuell seit 04.08.2026 16:44:52

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002929
Ersteintrag:	04.03.2022
Letzte Änderung:	04.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: BDL e.V. Friedrichstraße 79 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930520077100 E-Mail-Adressen: info@bdl.aero Webseiten: www.bdl.aero

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

930.001 bis 940.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2,75

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Joachim Lang**
Funktion: Hauptgeschäftsführer
2. **Lars Redeligx**
Funktion: Präsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (11):

1. **Sebastian Dreyer**
2. **Dr. Lars Hoppe**
3. **Carola Scheffler**
4. **Dirk Helf**
5. **Alexander Klay**
6. **Wolf Kindt**
7. **Frank Penner**
8. **Dr. Isabel Weiss**
Tätigkeit bis 04/24:
Referentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin
für eine Fraktion/eine Gruppe im Deutschen Bundestag
9. **Stefanie Stündel**
10. **Dr. Joachim Lang**
11. **Lars Redeligx**

Gesamtzahl der Mitglieder:

13 Mitglieder am 26.06.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (11):

1. Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
2. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
3. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
4. Aircargo Club Deutschland
5. DIN Normausschuss
6. Liberaler Mittelstand e.V.
7. European Logistics Plattform, ELP
8. Deutsche Gesellschaft für Reiserecht e.V., DGfR
9. Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e.V.
10. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.
11. International Sustainability and Carbon Certification e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (36):

Internationale Beziehungen; Außenwirtschaft; Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU; Cybersicherheit; Terrorismusbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Kommunikations- und Informationstechnik; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Tourismus; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Luft- und Raumfahrt; Personenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Handel und Dienstleistungen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Unbemannte Luftfahrt

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der BDL ist die gemeinsame Stimme der deutschen Luftverkehrswirtschaft. Er steht allen deutschen Unternehmen und Verbänden der Luftfahrt offen.

Der Verband vertritt und fördert die Interessen von Fluggesellschaften, Flughäfen, der Deutschen Flugsicherung sowie weiterer Leistungsanbieter im deutschen Luftverkehr.

Der BDL setzt sich dafür ein, dass sich der Luftverkehrsstandort Deutschland leistungsstark und wettbewerbsfähig entwickeln kann - in Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt.

Die deutsche Luftverkehrswirtschaft ist ein wesentlicher Teil des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie ist eine unverzichtbare Grundlage für eine starke und exportorientierte Wirtschaft und ein Eckpfeiler der globalen Vernetzung Deutschlands. Luftverkehr schafft Mobilität, sichert nachhaltiges Wachstum und verbindet Länder, Wirtschaftszentren und Kulturen. Die deutsche Luftverkehrswirtschaft stellt sich den globalen Anforderungen an ein hohes Niveau von Klima- und Umweltschutz sowie Sicherheit.

Die deutsche Luftverkehrswirtschaft ist bereits heute in vielen Bereichen Vorreiter. Deutschland ist das verkehrsreichste Land in der Europäischen Union und einer der wichtigsten Luftverkehrsstandorte weltweit - vor allem dank seiner leistungsstarken Unternehmen.

Als zentraler Ansprechpartner für Politik, Medien und Öffentlichkeit bündelt und kommuniziert der Verband die Themen, die für die deutsche Luftverkehrswirtschaft von Bedeutung sind:

Volkswirtschaftlicher Nutzen des Luftverkehrs
Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft
Energieeffizienz und Klimaschutz
Lärmschutz

Sicherheit
Bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung
Kundenzufriedenheit und Verbraucherschutz
Chancen und Risiken von unbemannten Flugsystemen

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in nationales Recht.

Beschreibung:

Die Bundesregierung ist verpflichtet die Richtlinie (EU) 2023/2413 in nationales Recht umzusetzen. Der BDL schlägt in diesem Rahmen vor – in Einklang mit Unionsrecht – auf zusätzliche Verpflichtungen zur Nutzung von nachhaltigen Flugkraftstoffen (SAF), die über die von der Verordnung (EU) 2023/2405 vorgeschriebenen Mindestanteile hinausgehen, zu verzichten. Stattdessen sollen attraktive Anreize geschaffen werden, damit Unternehmen mehr SAF einsetzen als durch die europäische Verordnung vorgegeben ist.

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406260264 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Änderung PassG

Beschreibung:

Mit dem BEG IV-E möchte die Bundesregierung die datensparsame Nutzung einiger im Chip des Reisepasses gespeicherter Daten für Luftfahrtunternehmen, Flughafenbetreiber und deren Dienstleister entlang gesetzlicher Notwendigkeiten ermöglichen. Der digitale Wandel soll somit durch die Option, künftig bei der Flugabfertigung Reisepässe digital auszulesen gefördert werden. Der BDL begrüßt die geplante Option der digitale Auslesemöglichkeit von Reisepässen bei der Flugabfertigung, wenn der Fluggast seine Einwilligung dazu erteilt. Durch die Möglichkeit der digitalen Fluggastabfertigung an Flughäfen entfallen dann an den Flughäfen an verschiedenen Stellen händische Kontrollen der Flugscheine und Reisedokumente.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 129/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Vorgang)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]

3. **Änderung LuftSiG**

Beschreibung:

Die Bundesregierung plant die Einführung einer Arbeitgeberhaftung für systematische Falschangaben bei der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung. Die Bundesregierung plant angesichts des vermehrten unbefugten Zutritts zu Luftsicherheitsbereichen eine Strafbewehrung. Der BDL begrüßt die geplante Strafbewehrung, lehnt jedoch eine Arbeitgeberhaftung bei Falschangaben bei der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung ab. Darüber hinaus ist zu evaluieren, ob auch andersartige unbefugte Zutritte zur Luftseite, die zu vergleichbar signifikanten Störungen führen, zusätzlich im Gesetz erfasst werden können.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf zum Gesetz zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

LuftSiG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406260256 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Änderung NIS-2-Umsetzungsgesetz**Beschreibung:**

Der BDL begrüßt die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie auf nationaler Ebene. Abzulehnen sind jedoch Regulierungen, die über die europäischen Anforderungen hinausreichen und somit Unternehmen die praktische Umsetzbarkeit erschweren oder sie sogar ggü. europäischen Mitbewerbern benachteiligen. Abzulehnen ist außerdem, dass die in der Richtlinie enthaltene Möglichkeit Bereiche, die bereits heute durch spezialrechtliche Normen durchreguliert sind (z.B. Luftverkehrssektor), von parallelen Anforderungen auszunehmen, unberücksichtigt bleibt.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 380/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406260255 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandorts Deutschland

Beschreibung:

Der BDL plädiert für ein Level-Playing Field bei den Rahmenbedingungen des internationalen Luftverkehrs, um Wettbewerbsverzerrungen abzubauen und den Luftverkehrsstandort Deutschland und Europa strukturell zu stärken. Die Verschlechterung der Mobilitätsanbindung wichtiger Wirtschaftsregionen in Deutschland und Europa hat negative Folgen für die Attraktivität des Industrie- und Wirtschaftsstandorts insgesamt. Deswegen muss umgesteuert werden -insbesondere auf drei Handlungsfeldern:

1. Belastungsmoratorium bei staatlichen Standortkosten
2. Wettbewerbsneutrale Regulierung
3. Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer für Klimaschutz im Luftverkehr, insbesondere den wettbewerbsneutralen Markthochlauf von SAF nutzen.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407040007 (PDF - 37 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

6. Einführung des Verrechnungsmodells beim Erhebungsverfahren für die Einfuhrumsatzsteuer

Beschreibung:

Bei der Einfuhr von Gütern nach Deutschland verursacht das in Deutschland aktuell angewandte Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer eine unnötige Bindung von

Liquidität und damit erhöhte Kosten für Importeure, die in den EU-Nachbarstaaten nicht anfallen. Zwar haben Bund und Länder mit dem Fristenmodell einen wichtigen Schritt zur Annäherung getan. Doch nur durch ein Verrechnungsmodell können Kosten für Wirtschaft und Verwaltung weiter gesenkt und der Anreiz für Importeure gestärkt werden, deutsche Flug- und Seehäfen zu nutzen. Logistikzentren sowie Niederlassungen von Dienstleistern und Unternehmen würde das Verrechnungsmodell neue Anreize bieten, sich hierzulande anzusiedeln. Mit dem Verrechnungsmodell können öffentl. Einnahmen und die Ökobilanz von Güterströmen optimiert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2407180002** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

7. **Mögliche Verordnung zur Erhöhung der Eigensicherungsmaßnahmen gem. §§ 8, 9 LuftSiG.**

Beschreibung:

Vor dem Hintergrund wiederholter unerlaubter Zutritte auf die Luftseite von Flughäfen, beabsichtigt das BMI beabsichtigt im Rahmen einer Rechts-VO die Anforderungen "Eigensicherung für Flughafenbetreiber" zu erhöhen.

Der BDL lehnt eine solche pauschale Erhöhung der Eigensicherungspflichten für Flughäfen und LFU ab. Eine Verbesserung des phys. Schutzes kann nur beschränkt zum Erfolg beitragen. Eine weitere Härtung der Außensicherung von Flughäfen würde lediglich zu einer Veränderung des Modus Operandi führen. Vergleichbare Blockadeaktionen sind ohne größeren Aufwand auch auf anderem Wege möglich. Es bedarf einer konsequenten Vorfeldaufklärung und frühzeitigen Erkennen geplanter Aktionen und einer starken Beschleunigung von zivil- und strafrechtlichen Verfahren - Erhöhung der Abschreckung.

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Personenverkehr [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

8. **Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Verarbeitung von Fluggastdaten Urteil EuG C-817/19 und zur Fortentwicklung des (FlugDaG)**

Beschreibung:

BDL fürchtet, dass sich aus der Novellierung des FlugDaG Diskrepanzen zur bisherigen Praxis ergeben könnten. Insbes. könnte die Komplexität in der jeweiligen Datenerfassung und -übermittlungen auf Seiten der LFU erheblich steigen. Dies ist zu vermeiden. PNR-Daten beschreiben den Beförderungsvertrag zwischen LFU und Kunden. Folglich sollten LFU auch künftig nicht für den Inhalt, die Vollständigkeit und Plausibilität der Daten von behördlichen Stellen zur Verantwortung gezogen werden können. Eine solche Pflicht zur Gewähr von Korrektheit und Vollständigkeit der Daten ist nur für API-Daten vorgesehen, diese Trennung muss auch künftig unbedingt beibehalten werden. Es sollte zwingend berücksichtigt werden, etablierte Übermittlungswege zwischen LFU und Behörden aufrechtzuerhalten.

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Personenverkehr [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

9. Grundsätzliche Anforderungen im Nachweisverfahren (GAiN) gem. Anforderungen nach § 8a Absatz 5 BSIG.

Beschreibung:

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beabsichtigt, gem. § 8a Abs. 5 BSIG eine weiterentwickelte Version der verbindlichen Anforderungen im Nachweisverfahren festzulegen.

Der BDL begrüßt das Vorhaben, bittet jedoch die Formulierung "die relevanten Kontrollen auf Wirksamkeit [zu] überprüfen" in N.BG.05 eindeutig klarzustellen. Dabei sollte unbedingt vermieden werden, dass im Falle von bereits bestehenden Prüfungen oder Zertifikaten die KRITIS-Prüfer die vorangegangenen Prüfungen und Zertifizierungen für den KRITIS-Geltungsbereich noch einmal wiederholen müssen.

Betroffenes geltendes Recht:

BSIG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

10. Änderung der Verordnung nach § 57c des Luftverkehrsgesetzes zur Schlichtung im Luftverkehr

Beschreibung:

BMJ hat einen Referentenentwurf für eine erste Verordnung zur Änderung der LuftvSchlichtVO vorgelegt. Der Entwurf legt es künftig in das Ermessen der behördlichen Schlichtungsstelle, ob sie einen Schlichtungsvorschlag erstellt, wenn ein Luftfahrtunternehmen sich im Rahmen der Anhörung zum Schlichtungsantrag des Passagiers nicht geäußert hat. Dazu soll die §§ 13 und 15 der Luftverkehrsschlichtungsverordnung (LuftSchlichtV) angepasst werden. Der BDL lehnt die geplante Änderung der LuftSchlichtVO ab. Die behördliche Schlichtungsstelle kann ihrer

Effizienz alternativen Lösungsansätzen steigern. Einer wettbewerbsverzerrenden Änderung, wie vom RefE bezweckt, mit negativen Auswirkungen auf die SRUV und den Verbraucherschutz bedarf es hierzu nicht, denn sie ist weder geeignet noch erforderlich.

Referentenentwurf:

Erste Verordnung zur Änderung der Luftverkehrsschlichtungsverordnung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 28.03.2025

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

LuftSchlichtV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Personenverkehr [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505200009 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

11. Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Beschreibung:

Die Bundesregierung ist verpflichtet, die EU-Richtlinie (EU) 2023/2413 zur Änderung der Vorgaben aus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 in nationales Recht umzusetzen. Diese Umsetzung soll über eine Änderung der §§ 37 a ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erfolgen.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 19.06.2025

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2509020026** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

Versendet am 15.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

12. **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb**

Beschreibung:

Bei der Umsetzung der RL sollten beachtet werden: Die Umsetzung der RL ist für die Luftfahrtbranche mit erheblichen Herausforderungen verbunden. 1. Die Umsetzung der RL erschwert es erheblich, Nachhaltigkeitsinitiativen und -angebote – etwa Investitionen in SAF oder emissionsärmere Flottenmodernisierungen – verständlich und sichtbar zu kommunizieren. Dies wirkt dem Ziel, nachhaltiges Wirtschaften zu fördern, entgegen. 2. Während heimische Airlines den neuen restriktiven Vorgaben unterliegen, können nicht-europäische Airlines ihre Angebote weiterhin uneingeschränkt vermarkten. Dies führt zu einer spürbaren Wettbewerbsverzerrung zulasten europäischer Akteure. 3. Die mit der RL einhergehende zusätzlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten führen zu erheblichem administrativem Mehraufwand.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1855 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Drittes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

UWG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu];
Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu];
Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu];
Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509020029 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

13. Beteiligung am Prozess Bürokratie- und Goldplating-Abbau des BMV

Beschreibung:

Vorbereitung eines umfassenden Bürokratieabbaugesetzes u.a. im Bereich (Luft-)Verkehr. Vorschläge für dringend erforderlichen Bürokratie- und Goldplating-Abbau sowie Staatsmodernisierung im Bereich des BMV und bei Regulierung unter BMV-Beteiligung.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]; Personenverkehr [alle RV hierzu]; Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Tourismus [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

3.770.001 bis 3.780.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (ADV)
2. Lufthansa Group

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Jahresabschluss-2025-BDL.pdf